

eingehenden Vorverhandlungen in einem Sonderauschuß seine Stellungnahme in einer Entschliebung zusammen, aus der folgendes wiedergegeben sei:

Der Hauptauschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags fordert, daß bei dem Aufbau der künftigen Interessenvertretung für Industrie und Handel auf die bestehenden Einrichtungen gebührende Rücksicht genommen wird. Insbesondere spricht er sich dafür aus, daß die Handelskammern nach wie vor nur aus Unternehmern bestehen und nicht zugunsten von Körperschaften beinträchtigt werden, die sich aus Unternehmern, Arbeitern und Angestellten zusammensetzen. Dadurch sollen aber gemeinsame Beratungen der Handelskammern und der entsprechenden Arbeiter- und Angestelltenvertretungen über solche Angelegenheiten nicht ausgeschlossen werden, für die bei Unternehmern, Arbeitern und Angestellten gleiches Interesse und gleiche Sachkunde vorhanden ist.

.....

Die Forderung der Verfassung nach Bezirksarbeiter- räten sollte durch die Einrichtung von Arbeiter- und Angestelltenkammern erfüllt werden. Der Bezirks- wirtschaftsrat wird dann aus der Mitte der gesetzlichen Interessenvertretungen der Unternehmer, Arbeiter und An- gestellten als gemeinsamer Ausschuß für einen entsprechend großen Bezirk gebildet. Er ist in den Angelegenheiten zuständig, die den gesamten Bezirk, die vertretenen Ge- werbezweige sowie Unternehmer, Arbeiter und Angestellte gleichmäßig angehen.

.....

V. Die bisherigen Versuche zur Ausführung des Artikels 165.

1. Die Denkschrift des Reichswirtschafts- ministeriums vom August 1920.

Die in Artikel 165 gegebenen Richtlinien stellen einen weit- gespannten Rahmen dar. Vollständig durchgeführt ist aus dem dort enthaltenen Programm bisher der Gedanke der Betriebsräte, also die Unterstufe der Wirtschaftsverfassung durch das Reichsgesetz vom 4. Februar 1920. Als Notbau ist weiter der Vorläufige